

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Vollständige Weitergabe des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur“
an die kommunale Ebene – Wir lassen unsere Kommunen nicht alleine!

Der Landtag wolle beschließen:

Um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken, hat die neue Bundesregierung einen Gesetzesentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm aufgelegt, welches am 13. Juni 2025 im Bundesrat behandelt wurde (Bundestagsdrucksache 21/323). Der Bundesrat begrüßte dabei nachdrücklich das Ziel der Bundesregierung, kurzfristig Wachstumsimpulse zu setzen und Unternehmen in der Breite zu fördern. Allerdings führen die im Gesetzesentwurf geplanten Maßnahmen zu erheblichen Steuerausfällen, die vor allem die Kommunen exorbitant treffen. So sind für die Jahre 2025 bis 2028 nach aktueller Berechnung des saarländischen Finanzministeriums im Landeshaushalt 158 Mio. EUR Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vom Oktober zu verzeichnen, das sind fast 1 Prozent des Haushaltsvolumens. Für die Kommunen summieren sich die Steuermindereinnahmen im gleichen Zeitraum auf 312 Mio. EUR. Dies sind nahezu 6 Prozent der kommunalen Steuereinnahmen, die nicht mehr für Investitionen vor Ort zur Verfügung stehen.

Die saarländischen Kommunen gehören zu den finanzschwächsten in ganz Deutschland. Deren finanzielle Situation hat sich auch infolge mehrerer Krisenjahre (Flüchtlingskrise 2015, Corona, Angriffskrieg Russlands) und deren Herausforderungen verschlechtert – geprägt von dauerhaft geringen Einnahmen und gleichzeitig steigenden Ausgaben:

- Die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur. Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Zustand dieser Einrichtungen – von Schulen, Dorfgemeinschaftshäusern, Feuerwehrgerätehäusern über Straßen bis zu Verwaltungsgebäuden – der sichtbarste Ausdruck staatlicher Leistungsfähigkeit. Sie erleben ihn täglich unmittelbar vor Ort.

- Ein erheblicher Sanierungsstau, insbesondere bei Schulen, Sportstätten, Verwaltungsgebäuden und Straßen, belastet die Handlungsfähigkeit der Kommunen massiv.
- Es besteht ein hoher Altschuldenstand, der in Kombination mit steigenden Ausgaben in der Daseinsvorsorge (z. B. Erhalt Infrastruktur, Ganztagsbetreuung, Flüchtlingsunterbringung, Kreisumlage) den finanziellen Spielraum der Kommunen drastisch einschränkt.
- Die Kommunen sind verpflichtet die Regularien des Saarlandpaktes einzuhalten und die Altschulden sukzessiv abzubauen.
- Keine auskömmliche und strukturelle Finanzierung durch den Kommunalen (vertikalen) Finanzausgleich durch die Landesregierung.

Der aktuelle Kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung (2023) bestätigt diese strukturellen Schwächen. Die Bertelsmann Stiftung bewertet die finanzielle Lage vieler Kommunen als fragil – besonders kritisch ist die Situation im Saarland:

- Finanzierungssaldo: Das Saarland wies 2022 mit –181 Euro je Einwohner das bundesweit schlechteste Ergebnis aus.
- Steuereinnahmen: Die Kommunen im Saarland erzielten nur ca. 1.226 Euro je Einwohner, was im unteren Mittelfeld liegt. Zum Vergleich: Bayern 1.990 €.
- Investitionen: Die kommunalen Investitionen pro Kopf sind mit 321 € die niedrigsten aller Flächenländer. Zum Vergleich: Bayern 792 €, Bundesdurchschnitt 537 €.
- Kassenkredite: Diese Art der „kommunalen Überziehungskredite“ ist im Saarland mit rund 700 € je Einwohner ebenfalls hoch, trotz leichter Rückgänge durch den Saarlandpakt.

Zum Stichtag 31.12.2023 betrug die reale Verschuldung aller saarländischen Kommunen insgesamt rund 2,48 Mrd. Euro. Diese setzt sich zusammen aus rund 826 Mio. Euro Kassenkrediten und 1,657 Mrd. Euro fundierten Schulden (vgl. Antwort auf die Parlamentarische Anfrage, Drucksache 17/1564 (17/1456)).

Im Rahmen des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur“ in Höhe von 500 Mrd. Euro sollen 100 Mrd. Euro zweckgebunden an Länder und Kommunen weitergegeben werden. Die Verteilung auf die Länder erfolgt dabei gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz nach dem Königssteiner Schlüssel. Das Saarland würde auf dieser Grundlage über zwölf Jahre hinweg rund 1,2 Mrd. Euro erhalten. Auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz am 5. Juni in Berlin für die Verteilung des Sondervermögens auf die gesamte Laufzeit nach dem Königssteiner Schlüssel ausgesprochen.

Damit der angespannten finanziellen Lage der saarländischen Kommunen begegnet werden kann, müssen diese 1,2 Mrd. Euro zu 100 Prozent bei der kommunalen Ebene ankommen. Der zugrunde liegende Entwurf für das Sondervermögen sieht zudem vor, dass die Flächenländer einen Anteil der Mittel für Investitionen in die kommunale Infrastruktur festlegen, der mindestens 60 Prozent der auf das jeweilige Land entfallenden Summe beträgt. Daher sollte das Land keine Mittel einbehalten oder für eigene Programme verwenden, sondern ausschließlich als durchleitende Instanz fungieren. Ebenso sollen keine weiteren landesseitigen Auflagen zur Verschärfung der Mittelverwendung erstellt werden, sodass eine zügige und transparente Verteilung über bestehende Schlüssel erfolgen kann.

Im Saarland zeigt sich zudem, dass bisher bereitgestellte Bundesmittel, wie beispielsweise für den Kohleausstieg, nur unzureichend abgerufen werden und auch beim Transformationsfonds der Mittelabfluss bislang gering ist. Dies macht deutlich, dass es nicht allein auf die Bereitstellung von Finanzmitteln ankommt, sondern vor allem auf deren schnelle und gezielte Umsetzung in konkrete Projekte vor Ort. Daher ist es besonders wichtig, dass die Mittel aus dem Infrastrukturlpaket des Bundes vollständig, direkt und zügig an die kommunale Ebene weitergegeben werden, um spürbare Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu ermöglichen.

Dies ist insbesondere auch deshalb geboten, weil:

- Das Land sich über die 0,35 %-Regelung der Schuldenbremse neu verschulden kann.
- Zusätzliche Einnahmen durch den Zensus das Land entlasten.
- Das Sondervermögen Transformationsfonds dem Land zusätzlichen Handlungsspielraum verschafft.

Der Landtag des Saarlandes erkennt an:

- Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen und der Daseinsvorsorge für die saarländischen Kommunen nicht auskömmlich und muss folglich schnellstmöglich angepasst werden.
- Die hohe, nicht von den Kommunen zu verantwortende Kreisumlage, bedingt durch Sozialausgaben und Personalkosten der Landkreise, schmälert die finanziellen Spielräume von Städten und Gemeinden zusätzlich.
- Die im Koalitionsvertrag angekündigte Beteiligung des Bundes an kommunalen Altschulden mit 250 Mio. Euro jährlich für alle notleidenden Städte und Gemeinden in Deutschland ist ein erster Schritt, reicht aber bei weitem nicht aus.

- Es bedarf eines groß angelegten Bürokratieabbaus, insbesondere bei Förderprogrammen, z. B. durch pauschale Mittelzuweisungen statt kleinteiliger Antragsverfahren.
- Die Notwendigkeit der Stärkung kommunaler Investitionskraft durch gezielte Bundesprogramme und deren vollständige und direkte Weitergabe an die Kommunen (z. B. Sondervermögen Infrastruktur).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die vollständige und unverzügliche Weitergabe der 1,2 Mrd. Euro aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur“ an die kommunale Ebene sicherzustellen, ohne Einbehalte oder zusätzliche landesseitige Auflagen,
- die Mittel aus dem Infrastrukturpaket schnell und gezielt in konkrete kommunale Projekte fließen zu lassen,

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.